**Antrag** für Unternehmen und Organisationen um **Förderung** für:

**Baumpflanzungen**(Grundlage: „Spezielle Förderungsrichtlinien – Umwelt, Energie“ vom 14. Mai 2020)
(Förderantrag – Stand: April 2022)

Bitte beachten Sie, dass nur dann eine Bearbeitung gewährleistet werden kann, wenn die
mit \* gekennzeichneten Pflichtfelder vollständig ausgefüllt sind.

**Förderungswerber\*in:**

|  |  |
| --- | --- |
| Firma/Organisation \* | Name Kontaktperson \*       |
|       | männlich [ ]  weiblich [ ]  |
| UID-Nr./Vereinsregister-Nr. \* | Vorsteuerabzugsberechtigt \* |
|  | ja [ ]  nein [ ]  |
| 🛈 Als Förderungswerber\*in ist ausschließlich der\*die Adressat\*in der vorzulegenden Rechnungen und Zahlungsnachweise (Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung einer etwaigen Förderung) anzugeben. |

Adresse

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Straße \* | PLZ \* | Ort \*  |
|       |       |       |

**Mit der Angabe Ihrer E-Mail-Adresse/Telefonnummer erlauben Sie die Kontaktaufnahme per E-Mail oder Telefon, um Fragen zu Ihrem Förderantrag direkt klären zu können:**

|  |  |
| --- | --- |
| E-Mail-Adresse | Telefonnummer |
|       |       |

Bankverbindung

|  |  |
| --- | --- |
| Bankinstitut \* | IBAN \* |
|       |       |
| 🛈 Der\*Die Kontoinhaber\*in muss grundsätzlich mit dem Namen des Förderwerbers/der Förderwerberin übereinstimmen. |

**Förderungserklärung**

Wir erklären bzw. verpflichten uns, die Allgemeinen Förderungsrichtlinien der Stadt Linz (2018) sowie die Speziellen Richtlinien Umwelt, Energie (2020), siehe [www.linz.at/umwelt/foerderungen.php](http://www.linz.at/umwelt/foerderungen.php), verbindlich anzuerkennen und bestätigen, dass die Angaben im Förderungsantrag
vollständig und richtig sind.

Folgende Förderungen (bzw. Förderantrag) wurden von mir (uns) in den vergangenen drei Jahren gestellt bzw. bezogen bzw. in den kommenden 12 Monaten noch gestellt werden:

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Andere Förderstellen (Bund, Land, andere Magistratsdienststelle, AMS etc.) | Förderung | Höhe der beantragten Förderung | Status des Förderantrags | Datum der genehmigten Förderung | De-minimis-Beihilfe1)  |
| Antrag geplant | Antrag eingebracht | genehmigte Förderhöhe | Ja | Nein |
|       |       |       | [ ]  | [ ]  |       |       | [ ]  | [ ]  |
|       |       |       | [ ]  | [ ]  |       |       | [ ]  | [ ]  |
|       |       |       | [ ]  | [ ]  |       |       | [ ]  | [ ]  |
|       |       |       | [ ]  | [ ]  |       |       | [ ]  | [ ]  |
|       |       |       | [ ]  | [ ]  |       |       | [ ]  | [ ]  |

Sollten von anderen Förderstellen Förderungen zugesagt bzw. genehmigt worden sein, sind
Kopien der diesbezüglichen Erledigungsschreiben vorzulegen.

1) De-minimis-Beihilfe (gilt nur für Unternehmen): Aufgrund der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften der Europäischen Union muss eine Förderung an kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) nicht notifiziert (angemeldet) und genehmigt werden, wenn damit innerhalb der letzten drei Steuerjahre der Betrag von derzeit € 200.000,-- an insgesamt erhaltenen De-minimis-Beihilfen nicht überschritten wird.

🛈 Eine Bearbeitung ist nur möglich, wenn die Angaben im Förderantrag vollständig und richtig sind und alle erforderlichen Beilagen angeschlossen sind. Sollten beim Förderantrag Unterlagen fehlen, werden Sie von uns einmalig aufgefordert werden, diese nachzureichen. Die Unterlagen müssen innerhalb von 3 Monaten ab erfolgter Aufforderung in der Förderstelle einlangen. Ansonsten gilt der Förderantrag als zurückgezogen.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | 🗹 | **Erforderliche Beilagen, die dem Antrag angeschlossen sind:**(vorzugsweise elektronisch, aber auch in Papierform als Kopie möglich) |
| Beilage 1 | [ ]  | Rechnung(en) (nicht älter als 1 Jahr) |
| Beilage 2 | [ ]  | Zahlungsnachweis(e) als PDF-Datei (z.B. Kontoauszug, bei Zahlung via Kreditkarte bzw. PayPal zusätzlich Abrechnung, Händlerbestätigung) – *keine Screenshots; Kontoinhaber\*in muss ersichtlich sein* |
| Beilage 3 | [ ]  | Nachweis(e) über die zur Baumpflanzung erforderliche Verfügungsgewalt über das Grundstück (Grundbuchsauszug) oder Grundeigentümerzustimmung, Zustimmungserklärungen, Beschluss, etc. für den Standort |
| Beilage 4 | [ ]  | Lageplan mit eingezeichnetem/eingezeichneten Standort(en) der Baumpflanzung(en) (inkl. Maßstab) |
| Beilage 5 | [ ]  | Etwaige vorhandene Baubescheide bzw. Angabe deren Aktenzahlen |
| Beilage 6 | [ ]  | Foto(s) der Pflanzung(en) |
| Beilage 7 | [ ]  | Wenn Bodenaustausch durchgeführt wurde: Foto(s) des Bodenaushubes |
| Beilage 8 | [ ]  | Nachweis zur unternehmerischen Tätigkeit: z.B. Gewerbeschein, Auszug aus einem öffentlichen Register (z.B. Firmenbuchnummer, Zentrales Vereinsregister [ZVR]), Versicherungsbestätigung der SVA, aufrechte Mitgliedschaft einer Kammer |

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|       | , |       |  |  |
| Ort |  | Datum |  | Unterschrift (Firmen- oder satzungsmäßige Fertigung der Förderungswerberin/des Förderungswerbers) |

**Informationen zum Datenschutz:**

Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gilt nicht, falls es sich bei der Förderungswerberin bzw. beim Förderwerber um eine juristische Person handelt. Vertretungsbefugte Organe
(z.B. Geschäftsführer\*in, Vereinsobmann/-frau) unterliegen nicht dem Anwendungsbereich der DSGVO.

Die von Ihnen bekanntgegebenen Daten werden

* im Rahmen des konkreten Förderverfahrens und der gesetzlichen Zulässigkeit an sonstige Verfahrensbeteiligte weitergegeben.
* im Magistrat Linz über einen Zeitraum von 30 Jahren nach Abschluss des Verfahrens gespeichert.

Im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie das Recht, Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten Tel. 0732 7070, E-Mail datenschutz@mag.linz.at

**Standort der Baumpflanzung: \***

|  |  |
| --- | --- |
| Adresse \* |       ,       Linz |
| Straße, Nr. PLZ |
| Katastralgemeinde       , Parz. Nr.       |
| Gebäudeart/-zweck auf der Parzelle \* |      (z.B. Einfamilienhaus, mehrgeschossiger Wohnbau, Pflegeheim, Wohnheim) |
| [ ]  Die Parzelle ist ein Privatgrundstück (d.h. es handelt sich nicht um öffentliches Gut). |

**Kurzbeschreibung der Baumpflanzung: \***

|  |  |
| --- | --- |
| Anzahl der gepflanzten Bäume: |       |
| Folgende Art(en) wurden gepflanzt: |       |
| [ ]  Ein Bodenaustausch war notwendig. (Anm.: Foto des Bodenaushubes ist beizulegen) Es wurden       m³ Boden ausgetauscht. |
| [ ]  Die Baumpflanzung erfolgt(e) freiwillig und wurde nicht behördlich vorgeschrieben. |
| [ ]  Die Baumpflanzung wurde behördlich vorgeschrieben, die Anzahl übersteigt jedoch die vorgeschriebenen Mindestanforderungen. Aktenzahl der/des betreffenden Bescheide/s:       Anzahl der vorgeschriebenen Neu-/Ersatzpflanzungen:       |
| [ ]  Der Abstand von 5 m zur nächsten Grundstücksgrenze bzw. von 3 m zum öffentlichen Gut wurde eingehalten. |

**Kosten: \***

|  |  |
| --- | --- |
| Kosten der Baumpflanzung(en): | €       (exkl. MwSt.) |
| Kosten des Bodenaustausches: | €       (exkl. MwSt.) |
| Gesamtkosten: | €       (exkl. MwSt.) |

**Erläuterungen für die Förderung von
Baumpflanzungen**

Was und wer wird gefördert?

Die Stadt Linz fördert **die Pflanzung von Bäumen** auf privatem Grund (d.h. außerhalb des öffentlichen Gutes) sowie einen mit der Pflanzung verbundenen **Bodenaustausch** im Stadtgebiet von Linz unter den unten angeführten Voraussetzungen.

Um Förderung ansuchen können natürliche und juristische Personen sowie Personengesellschaften. Zu Fördereinschränkungen siehe § 3 der Speziellen Förderungsrichtlinien Umwelt, Energie.

Förderumfang

Gefördert wird pro Parzelle **einmalig**

* die Pflanzung von bis zu 5 Laubbäumen und
* ein im Bedarfsfall erforderlicher Bodenaustausch von bis zu 6 m³ pro Baum in Verbindung mit der Baumpflanzung. Das Erfordernis des Bodenaustausches ist mittels Foto des Bodenaushubes nachzuweisen.

Förderwürdig sind die für die Baumpflanzung entstehenden nachgewiesenen Sach- bzw. Materialkosten wie Baum, Pflanzsubstrat, Baumpflöcke oder Bodenabdeckung. Werden Baumtransport, Ausheben des Pflanzloches und die eigentliche Baumpflanzung durch eine Fachfirma durchgeführt, sind nachgewiesene Kosten ebenfalls förderfähig.

Achtung: Eigenleistungen (z.B. für Transport, Pflanzung, etc.) werden nicht gefördert.

Förderungshöhen

Für die Baumpflanzung (max. 5 Bäume je Standort):

* 30 % der Investitionskosten
* Maximale Förderung € 800,-- je Baum

Für den Bodenaustausch in Verbindung mit der Baumpflanzung (nur, wenn erforderlich!):

* Förderhöhe € 20,--/m³
* Maximale Förderung € 120,-- je BaumHinweis zur Abwicklung: Wird die Pflanzung als förderungswürdig beurteilt, werden zunächst 50 % des Förderbetrages ausbezahlt. In der zweiten Vegetationsperiode bzw. ein Jahr nach Pflanzung ist nach Aufforderung durch die Förderstelle ein Nachweis des erfolgten Anwuchses notwendig. Dieser Nachweis erfolgt durch eine stichprobenartige Prüfung durch die Förderstelle bzw. durch Forderung eines Fotonachweises von der/dem Fördernehmer/in. Bei positiver Beurteilung wird die zweite Hälfte des Förderbetrages ausbezahlt.

Förderungsvoraussetzungen

* Die Baumpflanzung erfolgt auf einem privaten Grundstück, das mit einem oder mehreren für Wohnzwecke genutzte Gebäude bebaut ist. Heim- und Betreuungseinrichtungen sind sinngemäß eingeschlossen.

Erforderlich: Nachweis(e) über die zur Baumpflanzung erforderliche Verfügungsgewalt über das Grundstück (Grundbuchsauszug) oder Grundeigentümerzustimmung, Zustimmungserklärungen, Beschluss, etc. für den Standort.

* Die Pflanzung erfolgt freiwillig. Gemäß Baubescheid(en) vorgeschriebene Neu- bzw. Ersatzpflanzungen sind von der Förderung ausgeschlossen, über die Mindestanforderungen hinausgehende Maßnahmen können jedoch gefördert werden.
* Es erfolgt eine bodengebundene Pflanzung von standortgerechten Laubbäumen (außer Pappel, Weide, Birke und Robinie) mit einem Stammumfang ab 18 cm, bei Obstgehölzen mit Stammumfang ab 8 cm, gemessen in 1 m Stammhöhe über Boden zum Zeitpunkt der Pflanzung. Trog- oder Kübelpflanzungen sind nicht förderfähig.
* Der Baum muss mindestens 5 m von einem Gebäude (Nebengebäude: mind. 3 m) entfernt sein. Der Abstand zur Grundstücksgrenze muss mind. 5 m zu Nachbargrundstücken und mind. 3 m zum öffentlichen Gut betragen. Eine Pflanzung an der Grundstücksgrenze ist unzulässig.

Was ist zu beachten?

Nicht gefördert wird die Pflanzung von Pappeln, Weiden, Birken und Robinien aufgrund ihrer
allergenen Wirkung, sowie von Nadelgehölzen und säulenförmigen Züchtungen. Bei besonderen Umständen ist die Pflanzung von säulenförmigen Züchtungen unter Rücksprache mit der Stadtplanung möglich.

Für jeden zu pflanzenden bzw. gepflanzten Baum müssen jeweils mindestens 7x7 m bzw. 49 m² Freifläche und 35 m³ durchwurzelbarer Wurzelraum zur Verfügung stehen. Bäume sind mit je 3 ausreichend dimensionierten Baumpfählen pro Baum zu fixieren.

Wir empfehlen im Sinne der Standorteignung und Verträglichkeit mit den klimatischen Bedingungen den Kauf von regional gezüchteten Bäumen. Eine Herbstpflanzung ist wegen günstigerer Anwuchsbedingungen empfehlenswert.

Beachten Sie bereits bei der Pflanzung die potentielle Wuchshöhe bzw. Kronengröße und kalkulieren Sie genug Lichtraum für seine Entwicklung ein. Jeder Rückschnitt bedeutet eine Verletzung des Baumes und kann das Eindringen von Krankheitserregern begünstigen. Rückschnitte sollten ausschließlich im Sinne der Sicherheit, nicht jedoch aufgrund von Platzmangel durchgeführt werden müssen.

Wird die Begrünung vorzeitig (innerhalb von 15 Jahren) entfernt und (z.B. nach Bauarbeiten) nicht ersetzt, muss die Fördernehmerin bzw. der Fördernehmer die Abteilung Stadtklimatologie und Umwelt davon verständigen und die erhaltene Förderung zur Gänze zurückzahlen.

Was ist zu tun?

* Antrag ausfüllen
* Erforderliche Unterlagen beilegen:
* Rechnung (nicht älter als 1 Jahr)
* Zahlungsbestätigung als PDF-Datei (z.B. Kontoauszug, bei Zahlung via Kreditkarte bzw. PayPal zusätzlich Abrechnung, Händlerbestätigung). Screenshots/Bildausschnitte werden nicht akzeptiert. Der\*die Kontoinhaber\*in muss ersichtlich sein
* Nachweis(e) über die zur Baumpflanzung erforderliche Verfügungsgewalt über das Grundstück (Grundbuchsauszug) oder Grundeigentümerzustimmung, Zustimmungserklärungen, Beschluss, etc. für den Standort
* Etwaige vorhandene Baubescheide bzw. Angabe deren Aktenzahlen
* Lageplan mit eingezeichnetem/eingezeichneten Standort(en) der Baumpflanzung(en) (inkl. Maßstab)
* Foto(s) der Pflanzung(en)
* Wenn Bodenaustausch durchgeführt wurde: Foto(s) des Bodenaushubes
* Nachweis zur unternehmerischen Tätigkeit: z.B. Gewerbeschein, Auszug aus einem öffentlichen Register (z.B. Firmenbuchnummer, Zentrales Vereinsregister [ZVR]), Versicherungsbestätigung der SVA, aufrechte Mitgliedschaft einer Kammer
* Antrag und Beilagen vorzugsweise per E-Mail an ptu.sku@mag.linz senden.

**Wichtig!**

**Sollten beim Förderantrag Unterlagen fehlen, werden Sie von uns einmalig aufgefordert werden, diese nachzureichen. Die Unterlagen müssen innerhalb von 3 Monaten ab erfolgter Aufforderung in der Förderstelle einlangen. Ansonsten gilt der Förderantrag als zurückgezogen.**